



Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass Sie alle gut in das neue Schuljahr gestartet sind und möchten Sie wieder mit einer Reihe interessanter Informationen versorgen. In dieser Ausgabe berichten wir von den Elternkammersitzungen vom 07.06., 21.06. und 30.08.

Uns gibt es auch im Internet: damit Sie bequem auf die elektronische Version dieser Kurzinfo mit allen Links zugreifen können, an dieser Stelle der QR-Code für den Link auf die EKH-Homepage (<http://www.elternkammer-hamburg.de>).



Ihre Elternkammer

Stellungnahme der Elternkammer zu den Entwürfen der Bildungspläne für die Grundschule, die Stadtteilschule (Jahrgangsstufen 5 bis 11) und das Gymnasium Sekundarstufe I

In ihrer Sitzung am 07.06.2011 hat die Elternkammer wie folgt Stellung zu den Entwürfen der Bildungspläne für die Grundschule, die Stadtteilschule (Jahrgangsstufen 5 bis 11) und das Gymnasium Sekundarstufe I genommen:

- Grundsätzlich begrüßt die EK die vier wesentlichen Änderungen (Mindestanforderungen/ Reduktion der Inhalte/ Überfachliche Kompetenzen/ Einführung von Lernbereichen) – siehe Stellungnahme vom 04.05.2010 – allerdings müssen zeitgleich zu dem Inkrafttreten der Bildungspläne unbedingt die Handreichungen/Hinweise sowie Aufgabenbeispiele veröffentlicht werden, um so den Lehrer/innen und auch Eltern Anhaltspunkte für erfolgreiche Umsetzung zu geben.
- Die EK befürchtet, dass die neuen Unterrichtsstile, -inhalte und -ziele nicht in allen Hamburger Schulklassen umgehend umgesetzt werden können und fordert zur Sicherung der Unterrichtsqualität eine möglichst schnelle:
 - schulinterne/schulexterne Hospitationen der Fachlehrer untereinander (verpflichtend)
 - eine von zwei Lernstandserhebungen wird schulintern gemeinsam pro Schulhalbjahr und Schuljahrgang geschrieben, um als Grundlage für die Personalentwicklungsgespräche zu dienen
 - verpflichtende Fortbildungen für die Fachleiter am LI, um neue Impulse in alle Fächer und Schulen zu geben
 - Personalentwicklungsgespräche, d.h. Leistungsrückmeldung durch die Schulleiter/Fachleiter aufgrund von gemeinsamen schulinternen/schulexternen Lernstandserhebungen

(Link: [ST_606-3_Bildungspläne.pdf](#))

Stellungnahme der Elternkammer zur Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GStGy)

In ihrer Sitzung am 21.06.2011 hat die Elternkammer ausführlich Stellung genommen.

Die wichtigsten Punkte in Kürze:

- **Die Elternkammer nimmt mit Sorge zur Kenntnis**, dass die APO **keine Regelungen für Inklusionskinder** enthält, was aus Sicht der Elternkammer nicht absehbare Konsequenzen hat.
- Da die Noten an die Anforderungen der Bildungspläne angeknüpft werden, diese aber nur Mindeststandards enthalten, **fehlen messbare und überprüfbare Vorgaben für die Noten 1 bis 3**.
- Für die Elternkammer ist **nicht nachvollziehbar**, warum in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an der Stadtteilschule andere Bewertungsmaßstäbe gelten als ab Stufe 7 (s.u.).
- Die differenzierte Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen wird von der Elternkammer begrüßt, **während die Bewertung derselben im Zeugnis mit allem Nachdruck abgelehnt wird**, weil die skalierte zusammenfassende Bewertung der überfachlichen Kompetenzen zu verkürzten Kopfnoten führen und damit zu unerträglichen Nachteilen für die Schülerinnen und Schüler führen kann.
- Die vorgesehenen Lernentwicklungsgespräche werden von der Elternkammer sehr begrüßt. **Für die Lehrkräfte müssen die Zeiten für die Lernentwicklungsgespräche sowie deren Vor- und Nachbereitung in das Arbeitszeitmodell eingestellt werden.**
- **Fördermaßnahmen nach §45 HmbSG sind grundsätzlich innerhalb Regelunterrichtszeiten durchzuführen.** Ausgenommen hiervon dürfen nur sein: Hausaufgabenhilfe und nachmittägliche freiwillige Kurse. Für das **Gymnasium**, das bereits durch die 34-Wochenstunden die Grenzen der Belastbarkeit der Kinder/Jugendlichen erreicht, sind in jedem Fall **Fördermaßnahmen an Sonnabenden und in Ferienzeiten auszuschließen**. Die Elternkammer **fordert die Einführung von Studienzeiten** zum Zwecke des Förderns schwächerer wie stärkerer SchülerInnen

(Link: [ST_607-1_APO-GStGy_.pdf](#))

Neue Notengebung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der allgemeinen Schulen nach neuer APO

Die bisherigen A- und B-Noten der Gesamtschule werden in den Klassen 7 bis 10 der Stadtteilschule durch Noten auf erweitertem Niveau (E-Noten) und Noten auf grundlegendem Niveau (G-Noten) ersetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der bisherigen Niveaus (Haupt-, Real-, und Gymnasialnoten), und wie die Noten für die beiden ersten Abschlüsse „allgemeinbildend“ (früher Hauptschulabschluss) und „mittlerer Abschluss“ (früher: Realschulabschluss), sowie für die Zugangsberechtigung zur Vorstufe der Stadtteilschule, bzw. Studienstufe des Gymnasiums in Beziehung stehen.

Gymnasium					6			5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	
alter Realschulabschluss	6				5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1				
alter Hauptschulabschluss	6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1							
erweitertes Niveau											E4-	E4	E4+	E3-	E3	E3+	E2-	E2	E2+	E1-	E1	
grundlegendes Niveau	G6	G5-	G5	G5+	G4-	G4	G4+	G3-	G3	G3+	G2-	G2	G2+	G1-	G1							
erreichter Schulabschluss	Anforderungen für den ersten allg. Abschluss nicht erfüllt				Anforderungen für den ersten allg. Abschluss erfüllt				Anford. für den mittl. Abschluss erfüllt			Zugangsberechtigung am Ende Klasse 10 - in der Stadtteilschule zur Vorstufe (Klasse 11 STS) - im Gymnasium zur Studienstufe (Klasse 11 Gym.) der gymnasialen Oberstufe										

Die Noten in den Klassen 5 und 6 der Stadtteilschule (Note 1-6) und in der Oberstufe (Punkte 0 – 15) verbleiben wie bisher.

Der BERTINI-Preis 2011

Zum 14. Mal wird am 27. Januar der Bertini-Preis vergeben.

Noch bis zum 14. November können sich Gruppen oder Einzelpersonen für den Preis bewerben oder würdige Preisträger vorschlagen. 10.000 Euro Preisgeld hat der Bertini-Preis e.V. dieses Mal dafür ausgesetzt; das Preisgeld wird üblicherweise auf mehrere Preisträger aufgeteilt.

Der Bertini-Preis würdigt junge Menschen, die sich ungeachtet persönlicher Folgen couragiert gegen Unrecht, Ausgrenzung oder Gewalt von Menschen gegen Menschen in Hamburg eingesetzt haben. In den vergangenen Jahren gingen Preise einerseits an Menschen, die sich selbst gegen Unrecht einsetzten, oder an Einzelne und Gruppen, die über Gewalt und Unrecht geforscht und berichtet haben, die anderen zugefügt wurden.

Oft waren das Arbeiten, in denen Vorgänge aus der Zeit der Nazi-Diktatur aufgearbeitet wurden. Aber das ist keine Voraussetzung für die Teilnahme: Auch Gruppen, die sich zum Beispiel für Asylbewerber, für diskriminierte Mitmenschen oder gegen Rechtsradikale eingesetzt haben, gehörten zu den Preisträgern.

Das Heft mit allen Einzelheiten zum diesjährigen Preis ist in der letzten Augustwoche an alle weiterführenden Schulen und verschiedene Jugendeinrichtungen verteilt worden.

Alle Informationen finden sich auch auf der Homepage des Vereins, www.bertini-preis.de.

Neue Version des Elternratgebers erschienen

Die neue Version des Elternratgebers ist veröffentlicht. Er informiert über die Mitwirkungsrechte von Eltern in der Schule und enthält Hinweise und Erläuterungen zu den Aufgaben der Klassenelternvertretung, der Klassenkonferenz, des Elternrats und der Elternvertretung in der Schulkonferenz. Außerdem finden Sie viele Anregungen, Informationen und Hinweise zum Hamburger Schulwesen. (*Link: Elternratgeber Version 11*)

Elternkammer komplettiert den Vorstand

Noch vor der Sommerpause wurde in der Sitzung vom 21.06. der Vorsitzende des Gymnasialausschusses der EKH, Dr. Hans-Jürgen Hansen (Gymnasium Oldenfelde, KER 53), zum neuen Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Zur Sommerpause verließen uns wieder einige Mitglieder, da ihre Kinder ihre Hamburger Schule verlassen haben. Besonderen Dank an dieser Stelle an das Elternkammer- und Vorstandsmitglied Edda Georgi.

Für sie wurde in der ersten Sitzung nach der Sommerpause am 30.08. Eva Kowalski-Stasiak (Gymnasium Finkenwerder, KER 73) als Beisitzerin in den Vorstand gewählt.

Der Vorstand der Elternkammer ist nun wieder komplett und besteht aus

Sabine Lewerenz-Kolleman (Vorsitzende), **Dr. Hans-Jürgen Hansen** (stellv. Vorsitz), **Helge Oldach** (Schriftführer), **Thomas John** (stellv. Schriftführer), **Dr. Christian Benner** (Rechnungsführer) und **Eva Kowalski-Stasiak** (Beisitzerin).

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.: Sabine Lewerenz-Kolleman, Vorsitzende der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.